

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG EIN EINKAUFSLEITFADEN

Sozialstandards · Fairer Handel · ökologische Kriterien



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER

Inhalt

Einleitung	Seite 3
Grundlagen	
• Grundsätze der Nachhaltigen Beschaffung	Seite 4
• Eigenerklärungen	Seite 4
• Rechtlicher Hintergrund	Seite 5
Regelungen, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen	
• a) Landeshauptstadt Hannover	Seite 8
• b) Land Niedersachsen und Bundesrepublik Deutschland	Seite 10
Formulare zur Verwendung in der Beschaffung	Seite 12
Auflistung der Siegel und Gütezeichen nach Produktgruppen	
• Stoffe und sonstige Textilwaren	Seite 14
• Ungebrauchter Naturstein	Seite 16
• Lebens- und Genussmittel	
Kaffee, Tee, Kakao/Schokolade	Seite 17
Fruchtsäfte	Seite 19
Bananen	Seite 19
Andere Lebens- und Genussmittel	Seite 20
• Blumen	Seite 20
• Spielwaren und Sportartikel	
Sportbälle	Seite 21
Spielzeug	Seite 21
• Weitere Siegel und Gütezeichen für die Nachhaltige Beschaffung	
Biologische Landwirtschaft und nachhaltige Fischerei	Seite 22
Wasch- und Reinigungsmittel	Seite 24
Holzprodukte inklusive Frischpapier	Seite 25
Weiterführende Informationen und Angebote	Seite 26

Einleitung

Nach verschiedenen Schätzungen beschaffen deutsche Kommunen jährlich Waren für ca. 250 Milliarden Euro. Die Landeshauptstadt Hannover hat sich zur Aufgabe gemacht, in ihren Beschaffungsvorgängen öko-soziale Kriterien zu berücksichtigen. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der Globalen Entwicklungsziele geleistet werden und die Verantwortung für eine ökologisch und sozial nachhaltige Lieferkette übernommen werden.

Die Anwendung öko-sozialer Kriterien auf Grundlage der bestehenden vergaberechtlich relevanten Gesetze und Verordnungen wurde durch städtische verwaltungsinterne Regelungen und Hinweise konkretisiert. Dabei ist die Anwendung von Sozialstandards in sogenannten Sensiblen Produktgruppen in der Regel zwingend vorgeschrieben. Die Anwendung ökologischer Kriterien soll abhängig von Marktlage und finanziellen Mitteln stattfinden. Sozialstandards betreffen sowohl die Arbeitsbedingungen in der Produktions- und Lieferkette zur Herstellung eines Produkts, als auch die sozialen Bedingungen der Auftragsausführung einer Dienst- oder Bauleistung. Ökologische Kriterien umfassen einen systemischen Blick auf die umweltverträgliche Gewinnung und Verarbeitung von Waren sowie die Nutzung und anschließende Wiederverwertung bzw. Entsorgung. Durch die fortschreitende Klimakrise sind außerdem die Auswirkungen auf das globale Klima mit einzubeziehen (insbesondere in Bezug auf Transport, Verbrauch und Lebenszykluskosten).

Die vorliegende Handreichung versteht sich als Hilfe für die Anwendung der öko-sozialen Kriterien. Sie ist in erster Linie für die Anwendung im Direktkauf und der Verhandlungsvergabe gedacht.

In der Handreichung findet sich eine Auflistung von glaubwürdigen Siegeln und Gütezeichen. Trotz umfangreicher Recherchen ist es nicht möglich, alle Siegel und Gütezeichen zu erfassen. Daher sind alle Informationen nicht als abschließend zu betrachten, sondern spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider.

Ansprechpartner*innen

Bei Fragen zur Bewertung von Nachweisen steht das Nachhaltigkeitsbüro gerne zu Ihrer Verfügung. Bei vergaberechtlichen Fragen zur Integration von öko-sozialen Kriterien in Vergabeverfahren ist die Zentrale Beschaffung (18.37) Ihre Ansprechpartnerin.



Grundlagen

Grundsätze der Nachhaltigen Beschaffung

Vor jeder Beschaffung ist aus guter haushälterischer Pflicht zu klären, ob diese Beschaffung wirklich notwendig ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist darüber hinaus zu klären, ob Alternativen zu einer Beschaffung bestehen. Dies umfasst:

- die Prüfung ob es möglich ist, einen beschädigten Gegenstand zu reparieren.
- die Berechnung, ob es ökonomisch sinnvoller ist, einen benötigten Gegenstand zu mieten.
- bei einer Dienstleistung die Prüfung, inwieweit diese durch Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Hannover statt durch Externe erledigt werden kann.

Danach muss geprüft werden, ob Dienstanweisung, Regelungen und Gesetze oder Verordnungen für die Beschaffung die Beachtung ökologischer oder sozialer Aspekte in der Beschaffung vorschreiben. Im Sinne der Umsetzung der Globalen Entwicklungsziele, zu denen sich die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet hat, sollte im Direktkauf sowie der Freihändigen Vergabe / Beschränkten Ausschreibung bei vorhanden Mitteln immer die ökologisch und sozial nachhaltigste Variante gewählt werden.

Eigenerklärungen

Bei allen Ausschreibungen ist es möglich, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, bzw. der Vorgaben zum Fairen Handel/ gegen ausbeuterische Kinderarbeit mittels Siegeln oder Gütezeichen zu fordern. Marktteilnehmer*innen ohne die geforderten Siegel oder Gütezeichen dürfen dabei nicht benachteiligt werden – vorausgesetzt sie erfüllen die Anforderungen, welche durch die Siegel und Gütezeichen abgedeckt werden. Dies kann durch andere als die geforderten, aber vergleichbare Siegel und Gütezeichen oder Eigenerklärungen erfolgen. Die Eigenerklärung kann so gestaltet werden, dass der Bieter darlegt, wie die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt wird. Damit soll garantiert werden, dass Marktteilnehmer*innen, welche die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen mittels unabhängiger Zertifizierungsprozessen überprüfen lassen, nicht gegenüber anderen benachteiligt werden. Das Nachhaltigkeitsbüro empfiehlt daher eine qualifizierte Eigenerklärung zu fordern, in welcher der Bieter darlegt, wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, bzw. der Vorgaben zum Fairen Handel/ gegen ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt.



Rechtlicher Hintergrund

Seit 2005 gilt der Beschluss des Rates der LHH keine Waren zu beschaffen, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Dieser Beschluss wurde 2009 auf die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover erweitert (Millenniumserklärung).

Durch den Beschluss des Klimaschutzprogramms in 2008 wurden ökologische Kriterien verankert, indem die Beschaffung von energieeffizienten Geräten und von Produkten, die energiesparend hergestellt und geliefert werden, verbindlich zu berücksichtigen ist.

Mit der Novellierung des Vergaberechts auf europäischer und deutscher Ebene (GWB, VgV) für die Durchführung von europaweiten Vergabeverfahren vom 18.04.2016 sind erweiterte Möglichkeiten zur Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand geschaffen worden. Auch ökologische Kriterien können Berücksichtigung finden.

Soziale oder ökologische Kriterien bzw. durch Gütezeichen beschriebene Standards können nun in der Leistungsbeschreibung (§ 31 Abs. 3 VgV) sowie auch als Ausführungsbedingungen und auch als Zuschlagskriterien (§ 58 VgV) berücksichtigt werden. Wird ein spezielles Gütezeichen gefordert, müssen die Bedingungen aus § 34 VgV (Nachweisführung durch Gütezeichen) erfüllt werden. Das Gütezeichen muss allen interessierten Unternehmen zugänglich sein. Andere geeignete und gleichwertige Nachweise sind zu akzeptieren.

Durch die Inkraftsetzung der Unterschwellenvergabeverordnung (Uvgo) am 1.1.2020 in Niedersachsen wurde die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) ersetzt. In der Uvgo wird die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien im Unterschwellenbereich ermöglicht.

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Tariffreue- und Vergabegesetzes (NTVergG), für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen in 2014 und der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO) in 2015 wurden weitere landesspezifische vergaberechtliche Grundlagen geschaffen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind jetzt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000,- Euro netto anzuwenden. Dabei werden in der NKernVO fünf verschiedene Produktgruppen definiert, in der §12 NTVergG (Beachtung von ILO-Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen) verbindlich angewendet werden muss:

- **Stoffe und sonstige Textilwaren**
- **ungebrauchter Naturstein**
- **Tee, Kaffee, Kakao**
- **Blumen**
- **Spielwaren und Sportbälle¹**

Bei den Produktgruppen wurden solche Produkte ausgewählt, für die im gewöhnlichen Beschaffungsfall bereits ausreichende geeignete Nachweise im Sinne der NKernVO wie z. B. Zertifikate am Markt existieren. Daher sind in der aktuellen Fassung einige andere sensible Produktgruppen nicht berücksichtigt, konkret IT-Produkte, seltene Erden, Naturkautschuk-Produkte oder Holz.

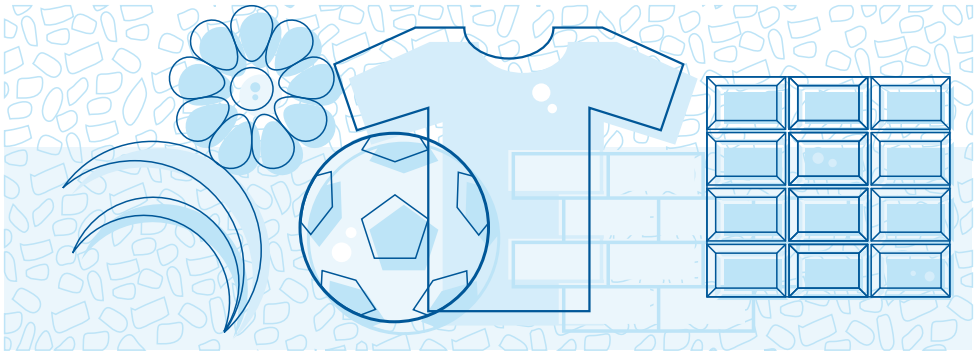
Nach NKernVO ist für diese Produktgruppen zwingend der Nachweis darüber zu erbringen, dass die Waren unter Beachtung der ILO²-Kernarbeitsnormen gewonnen und hergestellt worden sind, sofern sie aus Entwicklungs- oder Schwellenländern aus der Liste der OECD (DAC-List) stammen.



**Kann der Nachweis nicht erbracht werden,
ist der Bieter vom Verfahren auszuschließen.**

1) Unter die Begriffe „Stoffe und sonstige Textilwaren“ sind, laut den Auskünften der „Servicestelle zum Niedersächsischen Tariftreue und Vergabegesetz“, auch Vorhänge und textile Bodenbeläge sowie Stoffe von Sonnenschutzanlagen und Markisen zu fassen. Als „ungebraucht“ gilt Naturstein, der noch nicht verbaut worden ist. Zu den Spielwaren gehören keine Spielgeräte (wie z.B. Rutschen), die in Kindergärten oder auf Spielplätzen fest eingebaut werden.

2) Die Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO, für International Labour Organisation) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die ILO ist damit beauftragt, verbindliche internationale Arbeits- und Sozialstandards zu entwickeln und umzusetzen.



Die ILO-Kernarbeitsnormen für internationale Arbeits- und Sozialstandards werden aus den folgenden Übereinkommen gebildet:

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**
(Übereinkommen 87 und 98)
- **Beseitigung der Zwangsarbeit**
(Übereinkommen 29 und 105)
- **Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf**
(Übereinkommen 100 und 111)
- **Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit**
(Übereinkommen 138 und 182)

Darüber hinaus bietet das NTVergG die Möglichkeit, soziale Kriterien – wie z. B. Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, Beschäftigung von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen – zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat für die Beachtung sozialer Kriterien mittels Allgemeiner Dienstanweisung (ADA 10/44), Drucksachen (v.a. 0325/2010) und Organisationsrundschriften weitere Handlungsanweisungen erarbeitet. Insbesondere ist für die sensiblen Produktgruppen die Anwendung der Kriterien des Fairen Handels, welche über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen, vorgeschrieben. Konkret heißt es in der „Allgemeinen Dienstanweisung zur Regelung des Vergabewesens der Landeshauptstadt Hannover“ (ADA Vergabewesen – auch ADA 10/44 – Stand 2022) unter Punkt 4.:

„Für alle Verfahren sind die Vorgaben in Bezug auf Tariftreue, fairen Handel / Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und gegen Schwarzarbeit zu beachten (siehe u. a. Nds. Tariftreue- u. Vergabegesetz und Info-Drucks. Nr. 0325/2010)“.

Regelungen, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen

a) Landeshauptstadt Hannover

Allgemeine Dienstanweisung ADA Vergabewesen Stand 1.2.2022 Vergabewesen der Landeshauptstadt Hannover

Darin: Anwendungsbereich, Beschaffungsgrundsätze, Verpflichtung zur Beachtung von Tariffreue, fairem Handel, Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bei allen Vergabeverfahren

Neben der „Berücksichtigung der vergaberechtlichen Grundsätze [...] sowie der Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sollen bzw. müssen weitere ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden:

- **Keine Beschaffung von Produkten, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden**
- **Beschaffung von energieeffizienten Geräten und von Produkten, die energiesparend hergestellt und geliefert werden**
- **Bei Veranstaltungen in Trägerschaft der LHH, in Eigenbetrieben der Gastronomie, Schulen, oder Kindertagesstätten sind fair gehandelte und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellte Produkte einzusetzen.**

Konkretisiert wird dies durch die folgenden Drucksachen und Rundschreiben.

Orga-Rundschreiben Nr. 08/2015 zu NKernVO

Neue Niedersächsische Kernarbeitsnormenverordnung in Kraft getreten

- Anwendung ab geschätztem Auftragswert von 20.000,- € netto gemäß NTVergG für aufgelistete Produktgruppen
- DAC-Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer
- Formular Bietererklärung

Info-Drucksache Nr. 0456/2014

Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

In der Drucksache wird die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien für Beschaffungen nach dem 2014 neu in Kraft getretenen NTVergG erläutert.

Org.-Rundschreiben Nr. 02/2012

Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Vergabeverfahren

- Unterscheidung nach Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
- hier insbesondere Anwendungsmöglichkeiten bei der Auftragsausführung und Forderung von Tariffreue bei einer Dienst- bzw. Bauleistung

Rundschreiben Nr. 05/2010

Berücksichtigung von Sozialstandards bei der kommunalen Beschaffung

- Konzept zur Änderung der Vergabepaxis gemäß neuem Vergaberecht und Millenniumserklärung Dt. Städtetag
- Sozialstandards ILO-Kernarbeitsnormen; Definition und Siegel Fairer Handel
- Informationsblatt für Lieferanten und Geschäftspartner der LHH mit Formular Produktliste und Eigenerklärung der Bieter

Info-Drucksache Nr. 0325/2010

Einsatz von fair gehandelten und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellten Produkten in der Stadtverwaltung

Konzept zu Beschaffung und Einsatz von o. g. Produkten und Dienstleistungen in der Verwaltung der LHH, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc.

b) Land Niedersachsen und Bundesrepublik Deutschland

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- § 97 Abs. 3 GWB: „Bei der Vergabe werden (...) soziale und umweltbezogene Aspekte der Qualität und Innovation nach Maßgabe dieses Gesetzes berücksichtigt“
- § 127 Abs. 1 f. GWB: „Zuschlagskriterium „wirtschaftlich günstigstes Angebot“: Qualitäts-, Umwelt- und Sozialaspekte sowie die Innovation eines Angebotes können in der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.
- § 128 Abs. 2 GWB: Regelungen für die Auftragsausführung können (...) umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange umfassen.

Vergabeverordnung VgV im Oberschwellenbereich

- § 31 Abs. 3 VgV (Leistungsbeschreibung) „Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind“
- § 34 Abs. 1 VgV (Nachweisführung durch Gütezeichen): „Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen.“
§ 34 erlaubt nun einen pauschalen Verweis auf Gütezeichen, sofern diese bestimmten Anforderungen entsprechen. Eine Prüfung der Gütezeichen auf die Erfüllung dieser Anforderungen ist zukünftig möglich.
- § 58 Abs. 2 VgV (Zuschlag und Zuschlagskriterien) „Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere: 1. die Qualität, einschließlich des technischen Werts, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ihre Übereinstimmung mit Anforderungen des „Designs für Alle“, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften sowie Vertriebs- und Handelsbedingungen (...)“

Unterschwelvenvergabeverordnung (UvgO)

- § 2 Abs. 3 „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.“
- § 43 Abs. 2 „[...] Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, [...]“
- § 23 Abs. 2 „Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.“
- § 24 Abs. 1 „Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 verlangen.“

Niedersächsische Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

- §1 Produktgruppen „§ 12 Abs. 1 NTVergG findet Anwendung auf die folgenden, in der Leistungsbeschreibung als Gegenstand der Leistung aufgeführten Waren:
 - Stoffe und sonstige Textilwaren
 - ungebrauchter Naturstein
 - Tee, Kaffee, Kakao
 - Blumen
 - Spielwaren und Sportbälledie in einem Staat oder Gebiet gewonnen oder hergestellt wurden, der oder das in der für den Zeitpunkt der Angebotsabgabe maßgeblichen DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) aufgeführt ist. Die Liste wird im Internet unter www.oecd.org bereitgestellt. Satz 1 gilt auch für Waren, die überwiegend aus Waren nach Satz 1 bestehen.“
- § 2 Nachweise: „Der Nachweis ist zu führen durch 1. ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die sich für die Beachtung der Mindestanforderungen einsetzt, 2. die Mitgliedschaft in einer Initiative, die sich für die Beachtung der Mindestanforderungen einsetzt, oder 3. eine gleichwertige Erklärung eines Dritten.“

Niedersächsisches Tariffreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

- § 2 Abs. 1 Anwendungsbereich „Dieses Gesetz gilt für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen und von Rahmenvereinbarungen [...] ab einem geschätzten Auftragswert von 20000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Für die Vergabe von Rahmenvereinbarungen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, dieselben Vorschriften dieses Gesetzes wie für die Vergabe entsprechender öffentlicher Aufträge.“
- § 10 Umweltverträgliche Beschaffung „Öffentliche Auftraggeber können bei der Festlegung der Anforderungen an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen berücksichtigen, inwieweit deren Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung umweltverträglich erfolgt. [...]“
- § 11 Abs. 1 Berücksichtigung sozialer Kriterien „Öffentliche Auftraggeber können soziale Kriterien als Anforderungen an die Unternehmen berücksichtigen. [...]“
- § 12 Beachtung von ILO-Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen „Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass im Anwendungsbereich des Absatzes 2 keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind. [...] Die Landesregierung bestimmt durch Verordnung, auf welche Produktgruppen oder Herstellungsverfahren Absatz 1 anzuwenden ist und welchen Mindestinhalt die vertraglichen Regelungen nach Absatz 1 Satz 1 haben sollen. Die Verordnung trifft Bestimmungen zu Zertifizierungen und Nachweisen sowie zur vertraglichen Ausgestaltung von Kontrollen und vertraglichen Sanktionen.“



Formulare zur Verwendung in der Beschaffung

Im Rahmen der Verfahren zur Beschaffung gibt es eine Vielzahl von Formularen. Diese sind von der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen zur Verwendung bereitgestellt, zum Teil vorgeschrieben.

- Erklärung zu „Berücksichtigung von Sozialstandards bei der kommunalen Beschaffung“ für Bieter
- Mustererklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormen-Verordnung zur Anpassung an den konkreten Vergabeprozess

Auf der Intranet-Seite des Nachhaltigkeitsbüros:

(LHH -> Service-> Nachhaltigkeitsbüro-> Nachhaltige Beschaffung) ist darüber hinaus eine kommentierte Sammlung weiterer Formulare, sowie der Allgemeinen Dienstabweisungen und Drucksachen rund um den Vergabeprozess zu finden.

Auflistung der Siegel und Gütezeichen nach Produktgruppen

Für den Direktkauf und Verhandlungsvergaben (auch: „freihändige Vergabe“) im Unterschwellenbereich empfiehlt das Nachhaltigkeitsbüro der Landeshauptstadt Hannover Produkte zu beschaffen, welche die folgenden Siegel und Gütezeichen tragen. Produkte mit diesen Siegeln und Gütezeichen erfüllen die Anforderung zur Beachtung des fairen Handels / Verbots von ausbeuterischer Kinderarbeit in der Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover, wie in der ADA 10/44 gefordert. Des Weiteren sind im Bereich Lebens- und Genussmittel, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Holzprodukte Siegel und Gütezeichen für die Beachtung ökologischer Aspekte aufgeführt. Diese Produkte sollten bei Verfügbarkeit Produkten ohne ökologische Siegel und Gütezeichen vorgezogen werden.

Das Nachhaltigkeitsbüro hat einen Einkaufsführer erstellt in dem die Geschäfte innerhalb der Landeshauptstadt Hannover gelistet sind, welche faire Produkte führen. Der Einkaufsführer (Stand 2019) kann auf der Seite des Nachhaltigkeitsbüros unter www.hannover.de/geffair gefunden werden.

Für den Einkauf von Papierprodukten (s. u.) kann außerdem die Handreichung des Nachhaltigkeitsbüros „Recyclingpapier Einkaufsführer“ genutzt werden. Diese ist auf der Seite www.hannover-nachhaltigkeit.de unter Publikationen -> Veröffentlichungen Bildung zu finden.

Trotz umfangreicher Recherchen ist es nicht möglich, alle angebotenen glaubwürdigen Siegel zu erfassen. Auf der Seite www.siegelklarheit.de des „Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (BMZ) sind gängige und glaubwürdige Siegel für sensible Produktgruppen gelistet. Diese Siegel wurden durch das BMZ nach ihrer Glaubwürdigkeit bewertet und mit einem Ampelsystem versehen. Die Webseite wird laufend aktualisiert, da noch nicht alle aufgeführten Siegel endgültig durch das BMZ bewertet wurden. Das BMZ zertifiziert mit dem „Grünen Knopf“ ein eigenes Siegel für die Einhaltung öko-sozialer Kriterien bei Textilien. Eine Produktliste ist auf der Seite www.grüner-knopf.de zu finden.

Ausschreibungen erfordern neben der Nennung von gewünschten Siegeln bzw. Gütezeichen zum Teil die Auflistung der Anforderungen. Außerdem ist es wichtig zu entscheiden, ob die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen als Wertungs- oder Ausschlusskriterium formuliert wird.

Das Nachhaltigkeitsbüro empfiehlt deshalb eine Recherche z. B. auf der Seite www.kompass-nachhaltigkeit.de. Dort kann die Lösung für die Einbindung der sozialen Kriterien in der Vergabeverfahren anderer Kommunen Vergaben eingesehen werden. Bei größeren Ausschreibungen – insbesondere Rahmenverträgen – ist es sinnvoll, sich Expertise durch spezialisierte Vergaberechtsanwält*innen zu sichern. Hier unterstützt die SKEW mit eigenen Expert*innen aber auch mit finanziellen Mitteln.

Stoffe und sonstige Textilwaren

Für Textilien existieren bisher nur zwei Siegel, welche für die gesamte textile Produktionskette (Produktion der Rohstoffe, Spinnen und Färben, Konfektionierung) die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zufriedenstellend abdecken – der „Grüne Knopf“ und „Fairtrade textile Production“. Daneben empfiehlt es sich für die Anwendung bei der Beschaffung im Unterschwellenbereich, wenn nicht auf Produkte des „Grünen Knopfs“ zurückgegriffen werden kann, auf Kombinationen von Siegeln für Produktion und Konfektionierung zu achten.

Für die Produktion:

Fairtrade und Fairtrade cotton; GOTS, IVN Naturtextil und Naturleder

Für die Konfektionierung:

Fair Wear Foundation

GOTS, IVN Naturtextil und Naturleder decken zwar die Einhaltung ökologischer Kriterien entlang der Textilien Kette ab. Die sozialen Kriterien werden aber – im Vergleich zu Fair Wear Foundation – weniger beachtet.

Textilwerkstatt der Landeshauptstadt Hannover

Seit März 2021 gibt es bei der Landeshauptstadt Hannover das Projekt „Textilwerkstatt“. Die Textilwerkstatt nimmt gebrauchte Arbeitskleidung und Textilien sowie andere Gewebe (wie Werbebanner) an, um daraus neue Produkte zu fertigen. Neben den klassischen Taschen in verschiedenen Ausführungen insbesondere aus Werbebannern, wurden vor allem für Kindertagesstätten und Pflegeheime verschiedene Designs umgesetzt. Als Teil der Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Hannover bietet die Textilwerkstatt Langzeitarbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit.

Bei Fragen und Materialspenden erreichen Sie die Textilwerkstatt unter Tel. 0511 168 42524 oder E-Mail an 50.4Textilwerkstatt@hannover-stadt.de



Der Grüne Knopf wurde 2019 als staatlich kontrolliertes Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien eingeführt. Er wird im Auftrag des BMZ vergeben. Neben sozialen und ökologischen Anforderungen an das Produkt fordert das staatliche Siegel auch die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt in der textilen Lieferkette.



„Fairtrade-Textilien“ wurde 2016 neu entwickelt. Es kontrolliert die Einhaltung bzw. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter*innen in der gesamten textilen Kette, vom Anbau bis zur Konfektionierung.



Die Fair Wear Foundation (FWF) kontrolliert die Arbeitsbedingungen in der Konfektion und gibt Hilfestellung für Verbesserungen. In diesem Bereich gilt die FWF als Best-Practice-Beispiel. Vielfach ist das Gütezeichen auch in Kombination mit anderen (Fairtrade certified Cotton, GOTS) zu finden.



Das Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert in erster Linie die ökologische Produktion von Textilien, sofern mindestens 70 % ökologische Naturfasern Verwendung finden. Soziale Mindeststandards werden zu einem Teil beachtet. Auf eine Kombination mit FWF sollte geachtet werden.



Mit dem Gütezeichen Certified Cotton wird zertifiziert, dass die Baumwolle nach den Maßgaben des Fairen Handels produziert wurde. Da das Siegel nicht die textile Kette einschließt, sollten weitere Gütezeichen (FWF, GOTS) verwendet werden.



„IVN Best Naturtextilen“ wird von GOTS an Produkte vergeben, wenn sie die Kriterien des GOTS erfüllen und zu 100 % aus Naturfasern bestehen.



Mit „IVN Naturleder“ steht die Verbesserung ökologischer und sozialer Standards bei der Herstellung von Leder in allen Produktionsstufen im Mittelpunkt. Insbesondere sollen Abfall und Umweltauswirkungen verringert werden. Aber auch soziale Standards, wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und die Einhaltung der Mindestlöhne werden gefordert.

Ungebrauchter Naturstein

Auch wenn im Unterschwellenbereich selten Natursteine per Direktkauf oder Freihändig beschafft werden, sind der Vollständigkeit halber die beiden Siegel, welche sich auch beim Einkauf geringerer Mengen (z. B. im Baumarkt) finden lassen, aufgeführt.



Das Siegel WiN = WiN von Fair Stone kennzeichnet Natursteinprodukte, die internationale Sozial- und Umweltstandards erfüllen. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und in weiterverarbeitenden Betrieben zu verbessern und zu einem nachhaltigen und fairen Handel in der globalen Natursteinbranche beizutragen.



Ziel des seit 2005 bestehenden Siegels XertifiX ist die Bekämpfung von Kinder- und Sklavenarbeit, die Förderung von schulischer und beruflicher Bildung und die Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für sozialverträglich hergestellte Produkte aus Naturstein.

Lebens- und Genussmittel

Den sicher größten Teil der im Direktkauf beschafften sensiblen Produkte machen Lebens- und Genussmittel aus. Hier empfiehlt das Nachhaltigkeitsbüro nicht nur die Einhaltung der Vorgaben für den Fairen Handel. Unter Berücksichtigung der öko-sozialen Nachhaltigkeit sollten Lebensmittel nach der Überlegung saisonal, regional und ökologisch produziert beschafft werden.

Bei Cateringdienstleistungen muss für sensible Produkte (Kaffee, Tee, Kakao/Schokolade) sichergestellt werden, dass diese aus dem Fairem Handel stammen. Im Zweifel ist dies durch das beauftragte Unternehmen mittels entsprechender Siegel und Gütezeichen nachzuweisen. Auch hier ist nach Möglichkeit die Beachtung von saisonal, regional und ökologisch produzierten Lebensmitteln zu fordern.

Gleiches gilt für Rahmenverträge. Hier empfiehlt das Nachhaltigkeitsbüro ein Teil-Los mit den sensiblen Produkten zu erstellen. Sollte dies aufgrund des Aufwands bzw. der Menge nicht zumutbar sein, muss im Rahmen der Ausschreibung die Beachtung des Fairen Handels bzw. der ILO-Kernarbeitsnormen entsprechend nachdrücklich gefordert werden. Viele Unternehmen haben die Möglichkeit, auf Wunsch Produkte in ihr Angebot aufzunehmen.

Kaffee, Tee, Kakao/Schokolade

Der Lebensmitteleinzelhandel hat auf den Bedarf nach Produkten aus Fairem Handel reagiert. In allen Segmenten – von Discontnern bis Fachgeschäft – sind mittlerweile glaubwürdig gesiegelte Produkte, zum Teil auch als Eigenmarken, zu finden. Daher ist bei Direktkauf und freihändiger Vergabe zwingend auf die Einhaltung der Vorgaben zum Fairen Handel und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu achten.

Zertifizierungsorganisationen

Zertifizierungsorganisationen kontrollieren in der Regel die Einhaltung der Grundsätze des Fairen Handels bei der Gewinnung von Rohstoffen.

Unternehmen, welche Rohstoffe von zertifizierten Produzent*innen nutzen, können ein Siegel oder Gütezeichen der Organisation auf ihren Produkten anbringen. Die herstellenden Unternehmen müssen dabei nicht nach Grundsätzen des Fairen Handels organisiert sein. Andere Produkte der Unternehmen können weiterhin mit Rohstoffen hergestellt werden, die gegen Vorgaben des Fairen Handels verstoßen.

Da Unternehmen ihre Produktion häufig umstellen und Rohstoffe wechseln, ist es notwendig, regelmäßig zu kontrollieren, ob die Waren noch die entsprechenden Siegel aufweisen.



Gütezeichen der Fairtrade Labeling Organisation (FLO) – allgemein Fairtrade-Label genannt – zertifiziert den Fairen Handel des Rohstoffs. Bei Mischprodukten mit Rohstoffen aus dem Globalen Norden müssen bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt werden.



Das weiße Fairtrade-Siegel steht spezifisch für den Rohstoff Kakao. Es wird für fair angebaute und gehandelte Mischprodukte, wie beispielsweise Schokolade oder Schokoriegel, vergeben. Bei diesen Produkten ist nur der Kakao nach den Grundsätzen des Fairen Handels produziert. Nach Möglichkeit sind daher Produkte mit dem schwarzen Fairtrade-Label vorzuziehen.



Fair for Live ist ein Siegel aus der Schweiz. Es entspricht im Wesentlichen dem FLO-Standard. In der Regel ist es nur in Spezialgeschäften, wie Bio-Läden zu finden.

Fair Trade Import-Organisationen

Fair Trade Import-Organisation oder Fair Trade Handelsgesellschaften handeln nach den Grundsätzen des Fairen Handels. Je nach Ausrichtung importieren sie Waren oder Rohstoffe als Großhändler und verarbeiten diese weiter. Die Unternehmen benutzen häufig keine weiteren Gütezeichen. Einige der Organisationen haben sich durch die Welt Fair Trade Organisation (WFTO) zertifizieren lassen.



Die Gega (Gesellschaft für Partnerschaftlichen Handel) ist eine der ältesten Fairen Handelsgesellschaften. Die Produkte finden sich in Weltläden, dem Lebensmitteleinzelhandel und im firmeneigenen Onlineshop.



El Puente ist Importeur und Vertrieb für fair gehandelte Produkte. Der Betrieb ist in Nordstemmen ansässig. Die Produkte finden sich in Weltläden oder im firmeneigenen Onlineshop.



Weltpartner (vormals DWP) sind eine Fairhandelsgenossenschaft, deren Produkte in Weltläden oder im firmeneigenen Onlineshop zu finden sind.



Weltladendachverband – Der Verband ist der Zusammenschluss und Interessensvertretung der Fachgeschäfte für den Fairen Handel. Unabhängige Fair Handels Importeure können sich als anerkannte Lieferanten für Weltläden auszeichnen lassen.



Globo ist ein Fachgeschäft für Fairen Handel und unterhält auch eine Filiale in Hannover. Daneben vertreibt Globo Produkte über das Internet.



Fair-Band (Bundesverband für fairen Import und Vertrieb) besteht aus ca. 30 Mitgliedern, die ihre Produkte in der Regel direkt oder über Weltläden vertreiben.

Faire Bio-Produkte

Ökologischer Landbau erfolgt nicht automatisch nach den Grundsätzen des Fairen Handels. Beim Einkauf von sensiblen Produkten im Bioladen oder in Bio-Qualität ist daher grundsätzlich immer auch auf Siegel des Fairen Handels bzw. auf die Logos von Fairhandelsgesellschaften zu achten. Eine Ausnahme bilden die beiden folgenden Siegel bzw. Gütezeichen, welche die Einhaltung sozialer und Arbeitsrechtlich wichtiger Standards des Fairen Handels beachten und dies unabhängig zertifizieren lassen.



„Hand in Hand“ ist ein Siegel, das nur durch die Firma Rapunzel entworfen und verwendet wird. Da die Zulieferbetriebe sich unabhängigen Zertifizierungen (meist SA 8000) unterziehen, wird das Siegel durch „fairantwortlich handeln“ als „insgesamt glaubwürdig“ bewertet.



Hierbei wird nicht nur die biologische Produktion garantiert, sondern auch, dass die Erzeuger*innen einen garantierten Preis für ihre Produkte erhalten. Dies umfasst auch Produzent*innen im globalen Norden, namentlich Milchwirtschaftsbetriebe. Ohne den Zusatz „fair“ zeigt das Gütezeichen Naturland die Produktion in ökologischer Landwirtschaft an.

Fruchtsäfte

Für einige Säfte mit Produkten aus dem Globalen Süden gibt es ebenfalls gute Angebote aus dem Fairen Handel. Diese sind ebenfalls weit verbreitet. Die für Säfte verwendeten Siegel sind die gleichen, die bereits zu Kaffee, Tee und Kakao/Schokolade ausgeführt worden sind. Alle Aussagen gelten hier entsprechend. Im Bereich der unverarbeiteten Früchte werden bisher nur für Bananen und Ananas Gütezeichen verwendet. Die in Deutschland erhältlichen, unverarbeiteten Orangen stammen in der Regel aus Südeuropa und werden daher nicht gesiegelt.

Bananen

Für Bananen existiert neben den genannten noch das Siegel des Anbieters Banafair, das die Anforderungen für Fairen Handel und damit auch die Beachtung der ILO-Normen erfüllt.



Banafair zertifiziert nicht nur die faire Produktion. Die Bananen werden auch in Bio-Qualität angebaut. Erhältlich in der Regel im Weltladen oder über spezialisierten Großhandel.

Andere Lebens- und Genussmittel

Viele andere Lebens- und Genussmittel können ebenfalls aus dem Fairen Handel bezogen werden. Hier ist die Auswahl jedoch in der Regel auf Spezialgeschäfte und die Onlineshops der Importorganisationen beschränkt. Grundsätzliche gelten damit die unter Kaffee, Tee und Kakao/Schokolade gemachten Aussagen über Siegel und Importorganisationen auch hier.

Blumen

Gerade beim Kauf von Schnittblumen ist auf die öko-soziale Nachhaltigkeit zu achten. Die meisten Schnittblumen werden über die Niederlande importiert. Produziert werden diese Blumen in der Regel in Ländern des Globalen Südens. Ein Transport erfolgt nahezu ausschließlich per klimaschädlicher Luftfracht.

Grundsätzlich empfiehlt das Nachhaltigkeitsbüro saisonale Blumen aus lokaler Produktion zu bevorzugen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist insbesondere beim Kauf von Schnittblumen zwingend auf die Einhaltung der Vorgaben zum Fairen Handel zu achten. Mittlerweile gibt es in vielen Fachgeschäften und auch in einigen Supermärkten Blumen aus Fairer Produktion. Viele Fachgeschäfte bestellen fair gehandelte Blumen auch auf Nachfrage.



Fairtrade Labeling Organisation (FLO) – Das bekannte Fairtrade-Label zertifiziert den Anbau von Schnittblumen nach den Vorgaben des Fairen Handels. Zwar sind einige besonders schädliche Pestizide verboten, aber auch bei fair produzierten Schnittblumen werden, wie im konventionellen Anbau, viele Chemikalien eingesetzt.



Mit dem neuen Pilotprojekt wird die Produktion im Globalen Süden gefördert. Beim Verkauf im Globalen Norden kann es aber zu einer Vermischung mit konventionellen Pflanzen kommen.



Spielwaren und Sportartikel

Der Bereich der Spielwaren und Sportartikel kann – abgesehen von der Sportbekleidung – bislang nur in wenigen Bereichen zufriedenstellende Lösungen aus dem Fairen Handel anbieten. Im Bereich der Spielwaren werden gerade erste Schritte unternommen. Für pädagogisches Spiel- und Lernmaterial kann zum Teil auf Artikel aus Produktion aus dem Globalen Norden zurückgegriffen werden. Hier ist zum Teil eine eingehende Recherche und Nachfrage bei den Händler*innen notwendig.

Sportbälle

Für Sportbälle existieren im Bereich Fußball, Handball und Volleyball sowie Rugby Bälle aus fairer Produktion. Diese Bälle sind zum Teil auch für den offiziellen Turnierbetrieb zugelassen. Ein Vertrieb erfolgt bei Letzteren in der Regel über das Internet.



Das Fairtrade-Logo zertifiziert die Einhaltung der Standards des Fairen Handels. Insbesondere wird die bei der Ballproduktion weit verbreitete ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen.

Spielzeug

Von Seiten der Spielzeugindustrie (namentlich des International Council of Toy Industries) gibt es einen Kodex als Selbstverpflichtung. Dieser ist bisher wenig durchgesetzt, sollte aber als erster Schritt in Richtung einer Verbesserung unterstützt werden. Problematisch ist, dass hier nur Fabriken den Kodex ratifizieren und dies nicht auf den Produkten sichtbar ist. Soweit es nicht möglich ist, Spielzeug zu beschaffen, das in der EU produziert wurde, existiert bislang noch kein allgemein verbreitetes glaubwürdiges Siegel für Spielzeug. Dies wird sich möglicherweise mittelfristig ändern. 2023 hat die Fair Toys Organisation die ersten zwei Unternehmen für ökologische und soziale Verantwortung benannt. Weitere sollen folgen. In kleiner Auswahl ist Spielzeug im Weltladen erhältlich.



Die Fair Toys Organisation ist eine Multi-Stakeholder-Initiative mit Mitgliedern aus der Spielwarenbranche und der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie die Verringerung der Umweltauswirkungen in der Spielzeugproduktion ein. Vorbild ist die Fair Wear Foundation.



Weitere Siegel und Gütezeichen für die Nachhaltige Beschaffung

Die Landeshauptstadt Hannover hat sich zu nachhaltigem Handeln verpflichtet. Das bedeutet auch, Umweltbelastungen dauerhaft zu vermeiden und das Klima zu schützen. Daher sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Beschaffung die Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu den Vorgaben zum Fairen Handel und der Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit ist die Beachtung ökologischer Aspekte nicht zwingend vorgeschrieben. Das Nachhaltigkeitsbüro empfiehlt die Möglichkeiten des Vergaberechts zu nutzen, um öko-soziale Aspekte in der Beschaffung zu berücksichtigen. Gerade in Bezug auf die Einhaltung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Hannover ist dies notwendig.

In der Landeshauptstadt Hannover existiert mit der ADA „Papieranforderungen“ die Anweisung – abgesehen in wenigen begründeten Ausnahmefällen – ausschließlich Recyclingpapier zu nutzen. Dies gilt insbesondere auch für alle Veröffentlichungen, wie Flyer, Broschüren und andere Druckprodukte.

Im Folgenden finden sich Siegel und Gütezeichen, die eine schnelle Orientierung für die Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit ermöglichen. Dabei werden neben dem wichtigen Bereich der Lebensmittel auch Beispiele für Waschmittel und Kosmetika sowie Holz aufgeführt.

Biologische Landwirtschaft und nachhaltige Fischerei

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es sinnvoll, auf die ökologisch nachhaltige, klimaschonende Produktion von Lebensmitteln und eine tiergerechte Haltung zu achten. Die biologische Produktion von Lebensmitteln und Rohprodukten wird auch durch das deutsche Biosiegel gekennzeichnet. Dieses Siegel wird zunehmend durch das gleichwertige EU-Biosiegel ersetzt.



Das deutsche Biosiegel findet sich auf Produkten aus der BRD. Es ist immer in Verbindung mit dem EU-Siegel zu finden.



Das EU-Biosiegel kann auch alleine verwendet werden. Insbesondere bei Produkten, die außerhalb Deutschlands hergestellt wurden, findet sich zum Teil nur das EU-Bio-Siegel.

Besonderen Wert auf ausschließlich biologische Produktion im Betrieb legen folgende Siegel. Sie umfassen nicht nur alle Anforderungen des EU-Biosiegels, sondern gehen auch darüber hinaus.



Bioland und Naturland sind Zeichen des ökologischen Landbaus. Dabei gehen die Anforderungen über die durch das EU-Biozeichen geforderten Grundlagen hinaus.



Demeter ist ein Zeichen des ökologischen Landbaus. Als Markenzeichen steht es für Landwirtschaft nach anthroposophischen Grundsätzen.

Die Überfischung der Weltmeere stellt ein großes Problem für das Ökosystem Ozean und die Nutzung durch zukünftige Generationen dar. Allgemein sind produzierte Fischprodukte aus ökologisch zertifizierten Aquafarmen konventionellen Farmen und insbesondere dem Wildfang vorzuziehen.

Weitere Hinweise zu Fischprodukten finden Sie in der Broschüre „Einkaufsratgeber Fisch“ des WWF.



Bei Fischprodukten sollte, sofern nicht auf regionale und Bio-Produkte zurückgegriffen werden kann, auf das Siegel des Marine Stewardship Council Wert gelegt werden. Die MSC Zertifizierung ist ein Anreiz für Fischereien, auf Nachhaltigkeit hinzuarbeiten.



Das Fisch-Gütesiegel ASC ist das Resultat aus einem Verhandlungsprozess mit einer Vielzahl von Teilnehmern und deshalb eine Kompromisslösung aller Interessengruppen. Das ASC-Label wird deshalb kein „Premium“-Label.

Wasch- und Reinigungsmittel

Chemische Wasch- und Reinigungsmittel haben starke Umweltauswirkungen. Diese reichen von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung. Insbesondere für den Gewässerschutz und damit für die Erhaltung des Öko-Systems Wasser ist ein sorgfältiger Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln wichtig. Auch im Sinne des Schutzes der Nutzer*innen ist es wichtig, auf die Verträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln zu achten. Hierbei steht der Schutz der Gesundheit, insbesondere vor Allergien und den ätzenden Eigenschaften im Vordergrund. Auch ökologisch abbaubare und aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnene Waschmittel und Reiniger stellen eine Belastung für die Umwelt und Nutzer*innen dar. Daher ist es angezeigt, Wasch- und Reinigungsmittel so wenig wie nötig zu nutzen, die Dosierungsanleitungen einzuhalten sowie die Sicherheitshinweise zu beachten.



Der Blaue Engel kennzeichnet Wasch- und Reinigungsmittel, die möglichst umwelt- und gesundheitsverträglich sind. Es müssen niedrige Grenzwerte für einzelne, giftige Inhaltsstoffe eingehalten werden, allergene Duftstoffe dürfen nicht verwendet werden. Für den Bereich Wasch- und Reinigungsmittel existieren verschiedene Blaue Engel Standards. Eine Übersicht mit den jeweiligen Schwerpunkten ist auf der Seite www.blauer-engel.de zu finden.



Ziel des EU-Umweltzeichens im Bereich Wasch- und Reinigungsmittel ist die Verringerung der Umweltauswirkungen von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Verwendung und Entsorgung. Für den Bereich Wasch- und Reinigungsmittel existieren verschiedene Standards des EU Ecolabels. Eine Übersicht mit den jeweiligen Schwerpunkten ist auf der Seite www.ecolabel.eu zu finden.



Fokus von Ecocert sind Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die Reduktion von Abfällen und Abwässern. Die Produkte dürfen keine synthetischen Inhaltsstoffe aus Erdgas oder Erdöl enthalten. Die Inhaltsstoffe müssen mindestens zu 95 % aus Inhaltsstoffen natürlichen Ursprungs bestehen.



Nature Care Product (NCP) ist in Bezug auf Umweltschutz eines der strengsten Zertifikate für Waschmittel und Reiniger. Produkte müssen aus natürlichen Rohstoffen bevorzugt in Bio-Qualität bestehen, Inhaltsstoffe auf Palmöl-Basis dürfen nur bei Fehlen einer nachhaltigen Alternative verwendet werden. Die Verpackung muss wiederverwendbar oder recycelbar sein.

Holzprodukte inklusive Frischpapier

Im Rahmen der Arbeit in der Landeshauptstadt Hannover kann es aufgrund der Vielfalt der Tätigkeiten dazu kommen, dass die ADA „Papieranforderungen“ eine spezielle Nutzung nicht abdeckt. Hier gilt, dass immer Papier aus Recycling bzw. mit einem möglichst großen Anteil an wiederverwendeten Fasern vorzuziehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist Papier mit dem Nachweis, dass die genutzten Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder anderen nachhaltigen Quellen (Gras, Hanf) stammen, zu verwenden.

Des Weiteren ist bei der Beschaffung von Artikeln mit Holzanteil ebenfalls darauf zu achten, dass diese aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Dies gilt für den seltenen Fall, dass Möbel nicht über die Rahmenverträge der Landeshauptstadt Hannover beschafft werden können. Weitere Anwendungsbereiche ergeben sich bei der Anschaffung von Spielzeug, Werkzeug oder anderen Produkten (z.B. Fahrradanhänger) und natürlich Holz zum Bauen oder Basteln.



Der Blaue Engel kennzeichnet Produkte, die überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen und über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus umweltfreundlich hergestellt werden. Die Produkte sollen aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich sein und keine Schadstoffe enthalten. Der Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und von emissionsarmen Holzprodukten wird gefördert.



Der Forest Stewardship Council wurde zur Sicherung der nachhaltigen Waldnutzung und zur Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Forstwirtschaft gegründet. Es existieren drei Siegel des Forest Stewardship Council mit unterschiedlichen Anforderungen: „FSC Recycled“ – ausschließlich Recyclingmaterial wurde eingesetzt – „FSC 100 Prozent“ – das genutzte Holz stammt vollständig aus FSC-zertifizierter Waldwirtschaft. Das letzte Siegel „FSC Mix“ – eine Mischung von Rohmaterialien wurde verwendet – sollte nicht genutzt werden.



PEFC verfolgt die Verbesserung der Waldbewirtschaftung durch ökologische, soziale und ökonomische Standards. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen zählt das Siegel nicht zu den „hochwertigen ökologischen Standards“. Daher sollten Produkte mit dem PEFC nur verwendet werden, wenn weder Produkte mit dem Blauen Engel noch dem FSC-Siegel vorhanden sind und sonst Produkte aus unkontrolliertem Rohmaterial genutzt werden müssten.

Weiterführende Informationen und Angebote

Servicestelle zum Niedersächsischen Tariffreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Auf der Seite des niedersächsischen Innenministeriums finden Sie Informationen zum Tariffreue- und Vergabegesetz (NTVergG) wie einen Fragen- und Antwortenkatalog, die Tarif- und Mindestentgeltregelungen aus den einschlägigen Tarifverträgen und Muster zur Abgabe der Tariffreue- und Mindestentgeltklärungen. Weiterhin stehen Ansprechpartner*innen bei spezifischen Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.

Kompass Nachhaltigkeit (www.kompass-nachhaltigkeit.de)

Der Kompass Nachhaltigkeit informiert und unterstützt Beschaffer*innen aller Verwaltungsebenen, soziale und ökologische Belange im öffentlichen Einkauf stärker zu berücksichtigen. Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Orientierungshilfen zu Gütezeichen und präsentiert erfolgreiche Praxisbeispiele nachhaltiger Kommunen. Es ist dabei möglich, nach länderspezifischen Vergabebeispielen zu suchen.

Die Internetplattform Kompass Nachhaltigkeit wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und bezüglich des Kommunalen Kompass durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH aufgebaut. Die SKEW bietet regelmäßig Fortbildungen zur Nutzung an (s.u.).

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (skew.engagement-global.de)

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt hat zum Themenbereich Faire Beschaffung eine Vielzahl an Angeboten erarbeitet. Das Netzwerk Faire Beschaffung bietet Austausch und kollegiale Beratung. Das Netzwerk trifft sich einmal im Jahr. Für die Nutzung des Kompass Nachhaltigkeit bietet die SKEW regelmäßig Onlineschulungen an. Um juristische Unklarheiten bei der Einführung fairer Beschaffungsvorgänge zu beseitigen, kann die Servicestelle bei Bedarf auf das Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwält*innen vermitteln und die Kosten der Beratung übernehmen.

Siegelklarheit (www.siegelklarheit.de)

Das Portal bewertet Umwelt- und Sozialsiegel und bietet eine Orientierungshilfe über deren Vergleichbarkeit. Ziel des Projekts ist die Stärkung nachhaltigen Handelns. Indem Verbraucher, Regierungen und Unternehmen dabei unterstützt werden, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen, will das Projekt dazu beitragen, die Marktdurchdringung anspruchsvoller Siegel und die internationale Umsetzung hoher Umwelt- und Sozialstandards voranzutreiben. Durch den Vergleich der Siegel haben die standardsetzenden Organisationen außerdem einen Anreiz, stetig an der Verbesserung ihrer Systeme zu arbeiten. Das Portal ist eine Initiative der Bundesregierung und ist hervorgegangen aus einem Projekt, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiiert und finanziert wurde. Mit der Umsetzung wurde die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt, die das Projektsekretariat stellt.

www.nachhaltige-beschaffung.info

Die Informationsplattform stellt den Beschaffer*innen und Entscheider*innen in den Vergabestellen aktuelle Informationen zur Verfügung. Neben einer umfassenden Informationssammlung, unter anderem auch Leitfäden und Praxisbeispiele, existiert die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren. Ergänzt wird das Angebot durch ein Diskussionsforum. Auch Beratungen vor Ort oder per Telefonhotline sowie E-Mail sind möglich. Die Website wird von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes (KNB) bereitgestellt. Primäre Aufgabe der KNB ist die gezielte Information, Schulung und Aufklärung von öffentlichen Auftraggebern in Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung.

www.beschaffung-info.de

Auf der Internetseite bündelt das Umweltbundesamt (UBA) Informationen zum Thema umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Die Seite informiert öffentliche Auftraggeber über vergaberechtliche Aspekte einer umweltfreundlichen Beschaffung, über konkrete Produktkennziffern und spezielle Veranstaltungstermine. Es werden Informationen zu umweltbezogenen Produkteigenschaften, Umweltkriterien, Ausschreibungsempfehlungen mit Leitfäden und Anbieterfragebögen, Praxisbeispiele und Literaturhinweise für die jeweiligen Produkte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann ein vierteljährlicher Email-Infodienst abonniert werden.

Landeshauptstadt

Hannover



**LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER**

**WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDEZERNAT
NACHHALTIGKEITSBÜRO**

Trammplatz 2
30159 Hannover

Telefon: 0511 168 41708/-49838

E-Mail: nachhaltigkeit@hannover-stadt.de

Redaktionelle Bearbeitung:

Ingmar Vogelsang, Caria Brückner

v. i. S. d. R.:

Dominic Breyvogel

Layout:

Oliver Sasse, Celle

Druck:

Diaprint

Stand:

April 2024